FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Robert Freitag
Erasmus-Programmbeauftragter
des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Gebäude: Juridicum,
Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Raum: 1.156
Telefon: +49 9131 85-23789
Fax: +49 9131 85-26479

jura-erasmus@fau.de
www.zr3.jura.uni-erlangen.de

Erlangen, den 21. September 2018

Fachbereich Rechtswissenschaften
der Friedrich Alexander Universität
Erlangen-Nürnberg

INFORMATIONEN
ZUM ERASMUS-PLUS-PROGRAMM

2019/2020

Stand: September 2018

Übersicht

I. Grundsätzliches zum ERASMUS+-Programm 3

1. Formale Teilnahmevoraussetzungen und Zielländer 3
2. Partneruniversitäten des Fachbereichs Rechtswissenschaft 3
3. Unterrichtssprache 4
4. Zeitpunkt der Teilnahme am ERASMUS+-Programm 4
5. Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes 4
6. Beurlaubung für die Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes 4
7. Anrechnung der Auslandssemester auf den Freiversuch 5
8. Erwerb von Studienleistungen/Abschlüssen und ihre Anerkennung 5
9. ERASMUS+-Förderung und Studienbeiträge 5
10. Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der ERASMUS+-Förderung 6
11. ERASMUS+-Praktikum 7
12. Literatur und Informationsmaterial 7
13. Beratung 8

II. Bewerbung für das ERASMUS+-Programm 9

1. Fachliche Mindestvoraussetzungen 9
2. Fachliche Auswahlkriterien 9
3. Bewerbungsfrist und Inhalt der Bewerbung 10
4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens 11
5. Anmeldung bei der Partnerhochschule 11

III. Vorbereitung auf das Auslandsstudium 12

IV. Mitwirkungspflichten der ERASMUS+-Studenten 13

Kontakt 14

I. Grundsätzliches zum ERASMUS+-Programm

1. Formale Teilnahmevoraussetzungen und Zielländer

Das erfolgreichste EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ fördert Studien- und Praktikums-aufenthalte im europäischen Raum für die Dauer von mindestens drei[1] bis maximal vierundzwanzig Monaten. Zu den formalen Teilnahme-Grundvoraussetzungen gehören die Immatrikulation an der FAU sowie der Abschluss des ersten Studienjahres bei Antritt des Auslandsaufenthaltes. Mögliche Zielländer für einen ERASMUS+-Auslandsaufenthalt sind grundsätzlich alle EU- und EWR-Staaten, die Türkei und Mazedonien. Eine mehrfache Teilnahme am ERASMUS+-Programm ist möglich.

Nähere Angaben zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/

2. Partneruniversitäten des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Der Fachbereich Rechtswissenschaft verfügt über 18 Partneruniversitäten in 11 Ländern. Im Rahmen der bestehenden Förderung durch das ERASMUS+-Programm stehen derzeit 55 Studienplätze für Studierende des Fachbereichs zur Verfügung.

Cork (Irland)	4 Plätze
Dublin (Irland)	2 Plätze
Saint Etienne (Frankreich)	3 Plätze
Rennes (Frankreich)	12 Plätze
Paris (Frankreich)	3 Plätze
Madrid (Spanien)	2 Plätze
Sevilla (Spanien)	2 Plätze
La Coruña (Spanien) – *im SS auch englisch*	5 Plätze
Granada (Spanien)	2 Plätze
Parma (Italien)	2 Plätze
Porto (Portugal)	2 Plätze
Thessaloniki (Griechenland) – *englisch*	2 Plätze
Turku (Finnland) – *englisch/schwedisch*	1 Platz
Rzeszòw (Polen)	3 Plätze
Ankara (Türkei)	2 Plätze
Istanbul (Türkei) – *englisch*	2 Plätze
Debrecen (Ungarn) – *englisch*	2 Plätze
Vilnius (Litauen) – *englisch*	2 Plätze

[1] Die Mindestdauer für Praktika beträgt nur 2 Monate bzw. 60 Tage; Praktika können auch schon ab dem 2. Hochschulsemester via ERASMUS gefördert werden.

3. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten finden in der Regel in der Landessprache statt; in **Thessaloniki** werden Lehrveranstaltungen auch in Englisch und Französisch, in **Turku** auch in Englisch und Schwedisch, in **Istanbul**, **Debrecen** und **Vilnius** in Englisch und in **La Coruña** im Sommersemester auch in Englisch angeboten. Die Lehrveranstaltungen in **Porto** finden auf Portugiesisch statt, sollten jedoch mit sehr guten Französischkenntnissen und Grundkenntnissen des Portugiesischen ebenfalls erfolgreich besucht werden können.

4. Zeitpunkt der Teilnahme am ERASMUS+-Programm

Erfahrungsgemäß ist ein Auslandsaufenthalt vor der Ersten Juristischen Prüfung nach dem vierten, fünften oder sechsten Semester am günstigsten. Für Studierenden in einem BA-Studiengang empfiehlt sich eine Teilnahme nach dem 2., 3. oder 4. Semester. Eine Teilnahme nach der Ersten Juristischen Prüfung kommt nur für Doktoranden in Betracht, die als Promotionsstudenten an der FAU immatrikuliert sind. Neben dem ERASMUS+-Programm gibt es vielfältige weitere Möglichkeiten für ein Postgraduierten-Studium im Ausland.

5. Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes

Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über **ein Studienjahr** und schließt das **Wintersemester 2019/2020** sowie das **Sommersemester 2020** ein. Der Studienaufenthalt beginnt in der Regel im September/Oktober und endet im Juli; der genaue Anfangs- und Endtermin richtet sich jedoch nach den Vorlesungs- und Prüfungszeiten der beteiligten Universitäten. Nach Rücksprache mit den Programmbeauftragten besteht ausnahmsweise bei einigen Universitäten die Möglichkeit, die Studienzeit auf ein Semester zu begrenzen, insbesondere in La Coruña ist dies vorgesehen. Dies gilt generell nicht für das Trinity College in Dublin. Bewerber, die für das gesamte Studienjahr an einer Partneruniversität studieren möchten, werden allerdings vorrangig berücksichtigt. Sollten die Plätze für das Wintersemester nicht vergeben werden, ist eine Bewerbung auf die Restplätze für das Sommersemester 2020 möglich[2]. Die Bewerbungsfrist hierfür endet am 26. Juli 2019.

6. Beurlaubung für die Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes

Es ist möglich und vor allem mit Rücksicht auf die Regelstudienzeit und die Freischussregelung (s.u. Nr. 7) auch sinnvoll, sich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU beurlauben zu lassen. Der Studentenwerksbeitrag fällt allerdings an. Die Beurlaubung muss – am besten im Zeitraum der Rückmeldefrist – in der Studentenkanzlei persönlich beantragt werden. Für einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt kann der Antrag unmittelbar für beide Semester gestellt werden. Das Antragsformular steht unter https://www.fau.de/studium/im-studium/die-studierendenverwaltung-der-fau/ zum Download bereit.

[2] Es kann nicht gewährleistet werden, dass für Restplätze noch ERASMUS-Fördergelder zur Verfügung stehen – sollten alle Fördergelder tatsächlich aufgebraucht sein, ist eine Teilnahme aber immer noch als „Zero Grant"-Student (d.h. ohne Förderung) möglich.

Dem Antrag wird, sobald eine Immatrikulationsbescheinigung der Gastuniversität vorgelegt wird, in der Regel entsprochen. Bezüglich einzuhaltender Fristen und weiterer Einzelheiten ist es empfehlenswert, sich vor der Abreise genau bei der **Studentenkanzlei** zu informieren. Weitere Hinweise zur Beurlaubung finden sich unter https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/planung/ sowie in den „Richtlinien zur Beurlaubung vom Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg“, die auf der Seite der Studierendenverwaltung heruntergeladen werden können.

7. Anrechnung der Auslandssemester auf den Freiversuch

Auf die Semesterzahl beim Freiversuch werden bis zu zwei Auslandssemester, in denen eine Beurlaubung nach Art. 48 Abs. 2 bis 4 BayHSchG vom 23. Mai 2006 gewährt wurde, nicht angerechnet, sofern zusätzlich die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a JAPO erfüllt sind (zusätzlich zum ordnungsgemäßen Studium ein Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalen Recht pro Semester). Einzelheiten sind dem Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz – **Landesjustizprüfungsamt** (dort unter III. 2.; abrufbar unter: https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/informationen_zum_freiversuch.pdf).

8. Erwerb von Studienleistungen/Abschlüssen und ihre Anerkennung

Die Europäische Union fordert – unabhängig von der Frage der Anerkennung an der Heimatuniversität – von den geförderten ERASMUS+-Studenten, dass in der Zeit der Beurlaubung an der ausländischen Universität tatsächlich studiert wurde (Richtwert: 30 ECTS-Punkte pro Semester).

Welche Abschlüsse und Diplome an den Partneruniversitäten erworben werden können, ist von Austauschfakultät zu Austauschfakultät verschieden. An der Universität Rennes 1 besteht die Möglichkeit, am ersten Jahr des Masterprogramms im Europäischen Recht (Master 1) teilzunehmen. Die Zulassung dazu erfolgt auf der Grundlage der bereits erbrachten deutschen Studienleistungen, Mindestvoraussetzung ist der Erwerb aller großen Scheine in Deutschland (nähere Informationen bei Herrn Dr. Martin Zwickel, Maître en droit (Rennes), Studienfachberater des Fachbereichs Rechtswissenschaft).

Aufgrund von im Ausland erbrachten Studienleistungen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Juristische Universitätsprüfung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 StudienO von der Pflicht zur Teilnahme an einem **Proseminar** befreien. Zudem wird derzeit darüber diskutiert, die **Anerkennung einer Fortgeschrittenen-Übung** *zu ermöglichen*. Im Ausland erworbene **Sprachkenntnisse** werden auf Antrag gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO vom Sprecher des Fachbereichs Rechtswissenschaft in seiner Eigenschaft als Dekan bzw. Prodekan als Nachweis der Fremdsprachenkompetenz anerkannt und können für das Zertifikat "Fachsprache Jura" als Ersatz für Lehrveranstaltungen an der FAU anerkannt werden. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs Leistungen anzuerkennen.

Studierende in BA-Studiengängen wenden sich bitte an den Programmbeauftragten ihres Studiengangs, um dort die Anerkennungsmöglichkeiten im Rahmen der Module zu erfragen.

9. ERASMUS+-Förderung und Studienbeiträge

Studierenden, die in das ERASMUS+-Programm aufgenommen sind, steht eine finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zu. Ein gesonderter Antrag für die Unterstützungsleistung ist nicht nötig, da der Antrag als mit der Bewerbung für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm gestellt gilt. Die von der Kommission gewährte finanzielle Unterstützung wird an der FAU vom Referat für Internationale Angelegenheiten verwaltet und in **mehrfachen Zuweisungen** an die Berechtigten ausgezahlt. Dabei handelt es sich nicht um eine Vollfinanzierung, sondern um ein Teilstipendium, das nur die im Ausland entstehenden Mehrkosten decken soll. Die ERASMUS+-Förderung wird pauschal[3] für 4 oder 8 Monate (je nachdem, ob 1- oder 2-semestriger Auslandsaufenthalt) gewährt. Sie beträgt voraussichtlich zwischen 300 und 420 €/pro Monat[4], in Abhängigkeit vom Zielland (Tabelle unter https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/erasmus-foerderung/).

Auch wenn es schwer ist, allgemeine Aussagen über die zu erwartenden **Mehrausgaben** zu treffen, sollte grundsätzlich mit einer Steigerung von mindestens 20% gerechnet werden, Diese Zahl kann allerdings – abhängig vom jeweiligen Austauschland und den individuellen Bedürfnissen – in nicht unerheblichem Maße variieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass zusätzlich Reisekosten sowie ggf. Versicherungsbeiträge anfallen, die durch das Teilstipendium nicht erstattet werden.

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms entstehen **an der Partneruniversität** jedoch **keine** Kosten für **Studiengebühren**, denn die Befreiung der ERASMUS+-Austauschstudenten von Studiengebühren ist Teil der zwischen den Universitäten geschlossenen Verträge. An der FAU beurlaubte Studenten zahlen demnach keine Studienbeiträge an der Gasthochschule, während administrative Gebühren wie z. B. Studentenwerksbeiträge an beiden Hochschulen zu entrichten sind.

10. Finanzierungsmöglichkeiten (auch) außerhalb der ERASMUS+-Förderung

Studenten, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS+-Programms planen, sollten klären, ob sie Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Vor allem Studenten, denen für ein Inlandsstudium keine Unterstützungsleistungen nach dem BAföG zustehen, sollten prüfen (lassen), ob ein Antrag auf den **BAföG-Auslandssatz** Erfolgschancen hat, da sich dessen Bemessung von der sonstigen Berechnung der Beihilfe unterscheidet. Weitere Informationen (auch zu den Fristen) sind beim Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Erlangen (Hofmannstr. 27, Tel.: 09131/8917-0; Geschäftsstelle Nürnberg: Andreij-Sacharow-Platz 1, Tel.: 0911/58857-0) erhältlich bzw. abrufbar unter http://www.werkswelt.de/index.php?id=bafoeg. Weitere nützliche Hinweise zum AuslandsBAföG bietet auch die (nichtstaatliche) Seite http://www.auslandsbafoeg.de.

[3] Änderungen vorbehalten.

[4] Änderungen vorbehalten.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt diverse Stipendien für Studenten und Absolventen. Einzelheiten finden Sie unter https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/.

Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Bundesbildungskredits finden sich unter http://www.bildungskredit.de.

Informationen über Stiftungen, die auch Stipendien vergeben, finden Sie unter http://www.stiftungen.org und http://www.stipendiumplus.de/.

Aus dem **Fonds „Hochschule International“** der Bayerischen Staatsregierung vergibt die FAU Erlangen-Nürnberg einmalig ausgezahlte Reisekostenzuschüsse für deutsche Studierende, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Anträge sind an das Referat für Internationale Angelegenheiten zu stellen (Ansprechpartnerin: Frau Garza, Referat für Internationale Angelegenheiten).

Informationen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechende Antragsformulare sind beim Referat für Internationale Angelegenheiten der FAU (Helmstr. 1A, 91054 Erlangen) bzw. über dessen Internetangebot (https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/) sowie beim DAAD erhältlich (http://www.daad.de).

11. ERASMUS+-Praktikum

Selbst organisierte Praxisaufenthalte, die unabhängig von einem Studienaufenthalt im europäischen Ausland absolviert werden, können über das ERASMUS+-Praktikumsprogramm gefördert werden. Diese Praxisaufenthalte haben feste Mindestvoraussetzungen bezüglich Dauer (mind. 2 Monate) und Intensität (Vollzeit). Beratung und Informationen zur Bewerbung erhalten Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten. Nähere Informationen erteilt Frau Bianca Köndgen, Referat für Internationale Angelegenheiten, erasmus@fau.de. Sie sind auch abrufbar unter: https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/praxisaufenthalt-im-ausland/erasmus-praktika/.

12. Informationsmaterial

Empfehlenswert sind die vom DAAD herausgegebenen „Studienführer“ zu den verschiedenen Ländern und Regionen.

Diverse Medien zum Thema Auslandsaufenthalt finden Sie auch in der Infothek des Referates für Internationale Angelegenheiten. Ca. 200 allgemeine, aber auch länderspezifische Bücher, Magazine und Prospekte können dort ausgeliehen werden.

Die Seiten des Referats für Internationale Angelegenheiten informieren auch mit Erfahrungsberichten und zahlreichen online verfügbaren Materialien unter https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/[5].

[5] Zwar sind derzeit keine Erfahrungsberichte abrufbar, allerdings dürfte sich dies in naher Zukunft wieder ändern.

Besuchen Sie auch die Informationsveranstaltungen des Referates für Internationale Angelegenheiten zum Thema „Auslandsaufenthalte während des Studiums“. Das Semester-Programm finden Sie unter https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/informationsveranstaltungen/.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass sich durch eigene **Recherche im Internet** häufig die umfangreichsten und aktuellsten Informationen finden lassen. Ausgangspunkt hierfür kann die Homepage des Fachbereichs sein, wo unter https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/ die Seiten aller Partnerhochschulen zu finden sind.

13. Beratung

Für Fragen im Hinblick auf das ERASMUS+-Programm gibt es an der FAU – institutionell gesehen – grundsätzlich **zwei Ansprechpartner** mit unterschiedlichen Aufgaben, nämlich zum einen das für allgemeine und administrative Fragen zuständige Referat für Internationale Angelegenheiten sowie zum anderen die Programmbeauftragten der Fachbereiche, die das Programm unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten betreuen.

a) Administrative Fragen

Bei allgemeinen und administrativen Fragen zum ERASMUS+-Programm hilft Ihnen das „Team Austausch Europa inklusive Erasmus“ im Bereich „„Studierendenmobilität – Austausch“ des Referats für Internationale Angelegenheiten der Universität weiter (https://www.fau.de/studium/aus-dem-ausland-an-die-fau/referat-fuer-internationale-angelegenheiten/).

Bei allgemeinen studienbezogenen Fragen sowie Fragen zum ERASMUS+-Studium steht Ihnen das Team Austausch Europa zur Verfügung:

- E-Mail: erasmus@fau.de

Bei allen Fragen zum ERASMUS+-Praktikum steht Ihnen Frau Bianca Köndgen zur Verfügung:

- E-Mail: erasmus@fau.de, Tel.: 09131/85-65165

b) Fachlich-inhaltliche und studienfachbezogene Fragen

Für alle fachlich-inhaltlichen und studienfachbezogenen Fragen stehen Ihnen der Programm-beauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft Prof. Freitag sowie dessen Mitarbeiter zur Verfügung.

Sprechstunden (Terminvereinbarung per E-Mail): jura-erasmus@fau.de.

II. Bewerbung für das ERASMUS+-Programm

1. Fachliche Mindestvoraussetzungen

Eine Bewerbung für einen Programmplatz des Fachbereichs Rechtswissenschaft setzt (insbesondere unter fachlichen Gesichtspunkten) mindestens voraus (**maßgeblicher Zeitpunkt**: Beginn des Studienaufenthaltes im Ausland):

- die Einschreibung als Studierende(r) des Fachbereichs der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (auch für ein Promotionsstudium),
- ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache der Partnerhochschule (nachzuweisen durch Schulkenntnisse, universitäre oder außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte) – die für die jeweilige Partnerhochschule erforderlichen Sprachniveaus nach dem Europäischen Sprachrahmen können bei den Programmbeauftragten erfragt werden.

Außerdem:

a) Studierende im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

- die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zugangsberechtigung zu den Übungen für Fortgeschrittene, d.h. 3 Abschlussklausuren im Zivilrecht, 3 Abschlussklausuren im Öffentlichen Recht, 2 Abschlussklausuren im Strafrecht und die Abschlusshausarbeit

b) Studierende im Studiengang BA Wirtschaftsrecht

- GOP
- Alle Modulabschlussprüfungen, die lt. Studienplan bis zum Ende des 4. Semesters vorgesehen sind,
- Abschlusshausarbeit im Zivilrecht.

Studierende des BA oder Masters in Politikwissenschaften und Öffentlichem Recht setzen sich bitte mit dem Programmbeauftragten in Verbindung, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfragen.

2. Fachliche Auswahlkriterien

Die Auswahl ist zunächst begrenzt durch das Kontingent der Studienplätze (vgl. oben I.2.). Wenn bei der Entscheidung auch nicht immer dem Primärwunsch der Bewerber entsprochen werden konnte, so konnten in den letzten Jahren doch auf Grund der zahlreichen Programmplätze nahezu alle Bewerbungen, die den Mindestvoraussetzungen entsprachen, berücksichtigt werden.

Die Auswahlchancen erhöhen sich durch die Anzahl und Güte der Leistungsnachweise sowie durch ein überzeugendes Motivationsschreiben. Während Kandidaten, die sich für einen Auslandsaufenthalt nach dem vierten Semester bewerben, in der Regel nur die Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zum ERASMUS+-Programm erfüllen (bestandene Zwischenprüfung und Erwerb der Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, s.o.), haben Kandidaten, die sich für einen Auslandsaufenthalt nach dem sechsten Semester bewerben, normalerweise bereits weitere Leistungsnachweise erworben (z. B. erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im Schwerpunktbereich oder an einer oder mehreren Fortgeschrittenenübungen). Ihre Chancen auf Zulassung sind deshalb jedoch nicht von vornherein besser, denn maßgeblich ist jeweils das Verhältnis der erbrachten Leistungsnachweise zur bisherigen Dauer des Studiums. Daneben wirken sich positiv (und damit die Erfolgschancen erhöhend) auch folgende Kriterien aus:

- Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse aufgrund des entsprechenden Angebotes des Fachbereichs Rechtswissenschaft und des Sprachenzentrums (vgl. Vorlesungsverzeichnis);
- Aktivitäten mit Auslandsbezug, z. B. durch (ehrenamtliches oder nebenberufliches) Engagement in entsprechenden Vereinigungen mit internationalem Charakter.

3. Bewerbungsfrist und Inhalt der Bewerbung

Jedes Jahr wird auf den Internetseiten des ERASMUS+-Beauftragten und des Fachbereichs Rechtswissenschaft sowie durch einen Aushang am „Schwarzen Brett“ des Juridicums der Termin für das Ende der Bewerbungsfrist bekannt gegeben.

Alle Bewerbungen für einen Studienplatz im Rahmen des ERASMUS+-Programms sind für das Austauschjahr 2019/2020 bis zum

Freitag, den 11. Januar 2019,
(Poststempel oder persönliche Abgabe)

zu richten an: **Lehrstuhl Prof. Dr. Robert Freitag (zu Händen Anja Wolf), Schillerstr. 1, 91054 Erlangen.**

Das offizielle **Bewerbungsformular** finden Sie unter:
https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/.

Die Bewerbung soll eine **Begründung für die Wahl der gewünschten Partneruniversität** und Angaben darüber enthalten, ob – und ggf. in welcher Reihenfolge – die Bewerbung auch für **andere Gastuniversitäten** gelten soll.

Darüber hinaus sind der Bewerbung folgende Dokumente beizufügen (soweit nicht anders angegeben in einfacher Kopie):

- ein tabellarischer **Lebenslauf** mit **Foto**;
- vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular** insbesondere mit vollständigen **Adressangaben**, **Rufnummern** (fest und mobil) sowie **E-Mail-Adresse**;
- das **Abiturzeugnis**;
- die **Leistungsnachweise** („Scheine“) über die bestandenen **Abschlussklausuren**, die **Abschlusshausarbeit** sowie das Zeugnis über die **Zwischenprüfung/GOP** (bei Teilnahme an den entsprechenden Klausuren bzw. Übungen am Ende des Wintersemesters oder erst im Sommersemester können die Scheine oder ein vorläufiger Nachweis über die bestandene Prüfung nachgereicht werden; dies bitte im Bewerbungsschreiben ankündigen und Eilkorrektur beantragen);
- soweit vorhanden: (Pro-)Seminarscheine und Scheine über die Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen;
- Nachweise über vorhandene **Sprachkenntnisse** (Sprachkurse, Auslandsaufenthalte);
- Erklärung, ob ein anderer Auslandsstudienplatz bzw. ein anderes Auslandsstipendium beantragt ist oder bezogen wird und ggf. welcher Art.

4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen begutachtet, die Kandidaten ausgewählt und – soweit möglich ihren Zielwünschen entsprechend – den Partneruniversitäten zugeteilt. Alle Bewerber werden Mitte Februar über das Ergebnis der Entscheidung benachrichtigt.

Um zu gewährleisten, dass eventuell zunächst nicht berücksichtigte Bewerber im Falle der Absage eines ausgewählten Kandidaten nachrücken können, müssen diejenigen Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, die Annahme dieses Studien- und Teilstipendienplatzes an der Partneruniversität binnen einer etwa einwöchigen Annahmefrist bestätigen, indem sie eine ihnen zugesandte **Annahmeerklärung für den Fachbereich** ausfüllen und diese bei dem für ihre Partneruniversität zuständigen Programmbeauftragten abgeben.

Im Anschluss an die Annahmeerklärung teilen die Programmbeauftragten dem Referat für Internationale Angelegenheiten mit, welche Studierenden für das ERASMUS+-Programm nominiert worden sind, und informieren Letztere über die (je nach Partneruniversität unterschiedlichen) weiteren Formalitäten. Die Betreuung wird in allen administrativen Fragen vom Referat für Internationale Angelegenheiten übernommen.

5. Anmeldung bei der Partnerhochschule

Unabhängig von der Mitteilung der Programmbeauftragten müssen sich die nominierten Kandidaten noch **selbst bei der Partnerhochschule für ihren Studienplatz anmelden**. Die

erforderlichen Informationen werden ihnen rechtzeitig und in der Regel vom zuständigen ERASMUS+-Koordinator des Fachbereichs Rechtswissenschaft zur Verfügung gestellt. Teilweise handelt es sich um ein Online-Anmeldeverfahren und in fast allen Fällen sind für die Anmeldung **Fristen** zu wahren. Insbesondere Partneruniversitäten aus südlichen Ländern stellen ihre Unterlagen mitunter erst gegen Ende des akademischen Jahres bereit, so dass dadurch Wartezeiten entstehen können. An diesen Hochschulen sind häufig aber die Bewerbungsfristen auch entsprechend großzügig angesetzt und nach den bisherigen Erfahrungen konnten diese Fristen immer gewahrt werden.

Häufig muss bereits bei der Anmeldung an der Partneruniversität ein **Entwurf des Studienvertrages ("Learning Agreement")** unter Angabe der Lehrveranstaltungen beigefügt werden, die voraussichtlich belegt werden. Angaben über das Lehrangebot der Partnerfakultät finden sich normalerweise über Online-Vorlesungsverzeichnisse der Gasthochschulen; sollten diese zum Zeitpunkt der Recherche noch keine Informationen über das Studienjahr des Auslandsaufenthaltes enthalten, kann auch das Angebot des Vorjahres zur ersten Orientierung herangezogen werden. Beim Ausarbeiten des Studienvertrag-Entwurfs sollte berücksichtigt werden, dass es sich hierbei noch nicht um eine endgültige Festlegung handelt und nach Ankunft im Gastland eine Änderung und Anpassung an das (möglicherweise veränderte) Angebot der Hochschule und die Gegebenheiten vor Ort möglich ist.

Hat die Gastuniversität alle Unterlagen erhalten, versendet sie Unterlagen (ggf. elektronisch) mit Informationsmaterial, das zumeist auch Anträge auf Zuweisung eine Wohnheimunterkunft, Details zu den Anreisedaten sowie zu den (an manchen Universitäten angebotenen) Einführungstagen enthält. Die Unterlagen gehen den ERASMUS+-Studenten in der Regel direkt zu. Dennoch bleibt es unerlässlich, die Internetseite der Zielhochschule (Einrichtungen, Serviceangebote, Betreuungsprogramme für internationalen Studenten, Kursangebot, etc.) zu konsultieren und ggf. eigenständig mit der Partneruniversität Kontakt aufzunehmen, um notwendige Informationen anzufordern.

III. Vorbereitung auf das Auslandsstudium

Nach erfolgreicher Bewerbung sollte man sich eine **persönliche Checkliste** für die konkrete Vorbereitung auf das Studienjahr im Ausland erstellen. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch mit Austauschstudenten früherer Jahrgänge und aktuellen Gaststudenten der Partneruniversitäten in Erlangen (Kontakte vermitteln die ERASMUS+-Beauftragten und das Referat für Internationale Angelegenheiten auf Anfrage);
- Hinweise des Referats für Internationale Angelegenheiten über das Stipendium;
- Informationen über das Gastland einholen (Literatur, Medien, Botschaft, Konsulate, Touristenbüro, Internet);
- noch offene Fragen in der Sprechstunde für Austauschstudenten klären;
- Sprachkenntnisse auffrischen;
- (Grund-)Kenntnisse des Rechts des betreffenden Landes verschaffen, erweitern oder auffrischen;
- nähere Informationen über die ausländischen Universität einholen (zunächst über deren Homepage; dort finden sich in der Regel Informationen zu Studienablauf, internationalen Studentenorganisationen, Unterkunftsmöglichkeiten) und ggf. Kontaktaufnahme (um weitere benötigte Informationen, z. B. über Nebentätigkeiten, einzuholen);

- Studienziel näher konkretisieren (das Lehrveranstaltungsangebot der Partneruniversitäten ist in der Regel über deren Internetseiten abrufbar);
- Krankenversicherung wegen Versicherungsschutz im Ausland kontaktieren;
- prüfen, ob spezieller Versicherungsschutzes benötigt wird;
- Co-Finanzierung klären (Eltern, BAföG, Stipendium etc., vgl. oben);
- Zahlungsmittel und -wege für die Auslandszeit organisieren (eigenes Konto, Kreditkarte, Reiseschecks etc.);
- gültige Ausweisdokumente (Reisepass bzw. Personalausweis, evtl. internationaler Führerschein) soweit nötig beantragen;
- günstigste Reisemöglichkeit ermitteln und Unterkunft (zumindest für die ersten Tage) besorgen;
- Maximalgewicht des Gepäcks beim Flug beachten und evtl. Möglichkeiten einer günstigen Versendung von Gepäck mitprüfen;
- laufende Verpflichtungen in der Heimat regeln (Wohnung, Zimmer, Rundfunk, Fernsehen, Telefon, Kfz, Versicherungen und Steuern; dabei Zahlungen sicherstellen, Abmeldung und Kündigung in Betracht ziehen);
- Koffer- bzw. Packliste anfertigen.

IV. Mitwirkungspflichten der ERASMUS+-Studenten

Für das Studium an der Partneruniversität müssen Sie als ERASMUS+-Studenten beim – für die administrative Abwicklung des ERASMUS+-Programms zuständigen – Referat für Internationale Angelegenheiten verschiedene Formulare und Bestätigungen einreichen. Diese können auf der Homepage der Universität unter https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/downloads-und-formulare-wia/ heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch die ERASMUS+-Checkliste des Referats für Internationale Angelegenheiten, welche nützliche Erläuterungen zur Bedeutung und Reihenfolge der einzureichenden Unterlagen enthält.

In der Regel werden die nominierten Studenten per E-Mail informiert, wenn die Unterlagen für das nächste Austauschjahr bereitgestellt sind. Deshalb sollten Sie Ihre E-Mails regelmäßig lesen und den Spamfilter kontrollieren, da Rundmails oft wegen Spamverdacht aussortiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Berechnung und Zuweisung des Teilstipendiums nur bei einer ordnungsgemäßen Abgabe aller Unterlagen erfolgt, zu diesen gehören auch ein Online-Sprachtest nach Aufforderung durch das Referat für Internationale Angelegenheiten.

Beachten Sie: Versäumen Sie es, diese Unterlagen einzureichen, muss das Stipendium zurückgezahlt werden!

Kontakt

Fachlich-inhaltliche Betreuung	**Fachbereich Rechtswissenschaft** https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/ **Ansprechpartner:** Prof. Dr. Robert Freitag **Gebäude:** Juridicum, Schillerstraße 1, 91054 Erlangen **Raum:** JDC. 1.124 **Telefon:** +49 (0) 9131 85-23789 **Telefax:** +49 (0) 9131 85-26479 **E-Mail:** jura-erasmus@fau.de **Internet:** http://www.zr3.jura.uni-erlangen.de
Administrative Betreuung **ERASMUS+-Auslandsstudium**	**Referat für Internationale Angelegenheiten (Referat L2)** https://www.fau.de/studium/aus-dem-ausland-an-die-fau/referat-fuer-internationale-angelegenheiten/ **Ansprechpartner:** Team ERASMUS **Gebäude:** Helmstraße 1A, 91054 Erlangen **Raum:** 1.013-1.015 **E-Mail:** erasmus@fau.de
ERASMUS+-Praktikum	**Ansprechpartner:** Frau Bianca Köndgen **Gebäude:** Helmstraße 1A, 91054 Erlangen **Raum:** 1.016 **Telefon:** +49 (0) 9131-85-65165 **E-Mail:** erasmus@fau.de